Juli 2012

Berufsverband der Deutschen Dermatologen e.V. BVDD

hautInform

Ein Pressestellenservice des Berufsverbands der Deutschen Dermatologen

Dermatoskopische Untersuchung

Der Medizinische Dienst rudert zurück

BERLIN – Ist die dermatoskopische Untersuchung eine privatärztliche Leistung oder im Krankenkassenbeitrag enthalten? Seit Einführung des Hautkrebsscreenings als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung verunsichern widersprüchliche Botschaften der gesetzlichen Krankenkassen vorsorgebewußte Patienten. In seinem online publizierten „IGeL-Monitor“ hat der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen den Konflikt mit einer Falschdarstellung auf die Spitze getrieben – und sieht sich jetzt angesichts der Faktenlage gezwungen zurückzurudern.

„Die Dermatoskopie ist bis heute nicht als Regelleistung in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung eingeführt worden, das Dermatoskop/Auflichtmikroskop mithin auch kein‚Handwerkszeug‘, das jeder Dermatologe zwingend vorhalten muß. Mit dieser Erklärung wies der Präsident des Berufsverbands der Deutschen Dermatologen, Dr. Michael Reusch, die anders lautende Darstellung des IGeL-Monitors umgehend zurück und verweist auf die Fakten.
In einer ergänzenden Pressemitteilung stellt der MdS selbst zutreffend dar, dass die Dermatoskopie weder Teil des sogenannten Hautkrebsscreening ist, noch der so genannte Bewertungsausschuss, der mit Kassen- und Ärztevertretern besetzt ist, für den Einsatz des Dermatoskops im Verlauf der weiteren Behandlung eine eigene Abrechnungsziffer geschaffen hat. „Insofern kann das Dermatoskop auch nicht Handwerkszeug sein, dass jeder Dermatologe zur Behandlung vorhalten muss,“ unterstreicht der BVDD-Präsident.
Hintergrund: In den zuständigen Gremien der Selbstverwaltung hatten sich die Verhandlungsführer der Krankenkassen mit wechselnden Argumenten stets geweigert, eine Regelung zu treffen, die über eine reine Blickdiagnostik hinausgeht. Das Gegenargument von Seiten der maßgeblichen Krankenkassenvertreter lautete stets: zu aufwändig und zu teuer. „Dies ist für jedermann nachzulesen in den Veröffentlichungen des mit der Sache über viele Jahre befassten Gemeinsamen Bundesausschusses,“ so Reusch.
Die für die gesetzliche Krankenversicherung innovative Untersuchung mit dem Dermatoskop sei auch keineswegs, wie im IGeL-Monitor dargelegt, entbehrlich. Vielmehr ermögliche sie es dem fachkundigen Dermatologen, die Zahl der Probeentnahmen (Biopsien) und die nachfolgenden feingeweblichen Untersuchungen präziser als die reine Blickdiagnostik auf die medizinisch unerlässlichen Fälle zu begrenzen wie neuere Studien inzwischen zuverlässig beweisen. Daher ist die Dermatoskopie bzw. Auflichtmikroskopie inzwischen ebenso wie in Australien auch in die deutsche S3-Leitlinie zur Hautkrebsbehandlung aufgenommen worden.
Auf die schriftliche Aufforderung, die Falschdarstellung des IGeL-Monitors mit Fristsetzung 20. Juli zurückzuziehen, hat der MDS zwei Tage vor Ablauf der Frist reagiert und teilt online im IGeL-Monitor mit: „Damit die Auseinandersetzung über die verschiedenen Auffassungen zur Vergütung nicht zu einer Verunsicherung der Versicherten führt, hat sich der MDS in Abstimmung mit dem für vergütungsrechtliche Fragen zuständigen GKV-Spitzenverband entschieden, die Information zur Dermatoskopie nicht weiter auf der Website des IGeL-Monitors zu verbreiten.“
Der durch die unterschiedlichen Interpretationen entstehende Konflikt solle nicht auf dem Rücken der Versicherten ausgetragen werden. Die Frage, welche ärztlichen Leistungen zum Leistungskatalog der gesetzlichen Kranken-

Dermatologie up to date

EUSKIRCHEN – Aktuelle Informationen zu Haut und Haaren gesucht? Bleiben Sie up to date, gehen Sie www.bvdd.de. Besuchen Sie den In-

ternetauftritt des Berufsverbands der Deutschen Dermatologen (BVDD) mit vielen interaktiven Features. Dort ist auch ein Link zu den Presseinformationen des BVDD geschaltet.

Impressum:

Pressestelle des Berufsverbandes der Deutschen Dermatologen (BVDD) e.V.
Ralf B. Blumenthal (verantw.)
Wilhelmstr. 46
53879 Euskirchen
Tel.: 02251 77625-25
Fax: 02251 77625-05
Handy: 0151 27048461
E-Mail: r.blumenthal@bvdd.de
Web: www.bvdd.de

UV-Schutz

Hautalterung lässt sich aufhalten

EUSKIRCHEN - Ein effektiver Sonnenschutz ist nicht nur während des Strandurlaubs notwendig, um die Haut vor vorzeitiger Hautalterung zu schützen. Das gilt ebenso für alle anderen Outdoor-Aktivitäten im unmittelbaren Lebensumfeld.
Vor allem Kinder und Jugendliche sollten darüber hinaus unbedingt vor Sonnenbränden geschützt werden. Die daraus resultierenden Hautschäden können zu Hautkrebs führen.
Mit dem im Internet kostenlos verfügbaren „UV-Check“ kann die individuelle Eigenschutzzeit der Haut unter Berücksichtigung des Hauttyps für jeden Ort in Europa und viele Urlaubsländer errechnet werden. Für Gruppen und Familien gibt es die Möglichkeit, Profile für gleich mehrere Benutzer anzulegen, die mit einem einzigen Klick abgerufen werden können.
Grundlage der vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt bereitgestellten Angaben ist der UV-Index. Die zugrundliegenden Satellitendaten zur Strahlungsintensität der Sonne berücksichtigen auch die Ozondichte.
Ein zeitlich befristeter Testaccount kann unter www.uv-check.de eingerichtet werden. Den kostenfreien Dauerzugang gibt es nach der Hautkrebsvorsorge in jeder Hautarztpraxis.

versicherung gehören, könne nur der sogenannte Bewertungsausschuss für alle Seiten verbindlich klären.
Der MDS kündigt an, der GKV-Spitzenverband werde das Thema im Bewertungsausschuss „zur Diskussion stellen und sich für eine baldige Klärung einsetzen“.
Bis dahin gilt weiter die Rechtslage. Außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung ist für die Dermatoskopie mit der Ziffer 750 eine eigene Regelung in der Gebührenordnung Ärzte (GOÄ) geschaffen worden, nach der diese Leistung heute für jeden Bundesbürger als privatmedizinische Leistung zu einem Preis von rund 16 Euro erbracht werden kann. „Wir können unseren Patienten nur empfehlen, auch beim nächsten Hautkrebsscreening eine dermatoskopische Zusatzuntersuchung zu vereinbaren“, so BVDD-Präsident Dr. Reusch.

Insektenstiche & Hautparasiten

Stechende Quälgeister in Schach halten

BREMEN (abd) – Laue Sommerabende, Wandern in unberührter Natur, Neues entdecken – so lässt sich der Urlaub genießen. Doch Mücken im Schlafzimmer, Wespen am Frühstückstisch oder Zecken in Wald und Wiese können nicht nur die Sommerlaune erheblich trüben, sondern auch gefährliche Erkrankungen verursachen.

Bei der abendlichen Grillparty oder beim Camping am See können Stechmücken zur Tortur werden. Um die Quälgeister fern zu halten, empfiehlt Dr. Uwe Schichtenberg, Hautarzt in Bremen, die Haut mit Insektenabwehrmitteln, sogenannten Repellents, zu schützen. Fliegengitter an den Fenstern und Moskitonetze über dem Schlafplatz tragen zu einer ungestörten Nachtruhe bei.
„In bestimmten Risikogebieten können Stechmücken Malaria, Gelbfieber oder Dengue-Fieber übertragen“, warnt Dr. Schwichtenberg . „Fernreisende sollten sich daher unbedingt über weitere Vorsorgemaßnahmen informieren.“ Sandmücken in den Tropen, aber auch im Mittelmeerraum können Leishmaniose übertragen. „Entwickelt sich aus einem Insektenstich ein Hautgeschwür, das nicht abheilen will, unbedingt einen Hautarzt aufsuchen“, empfiehlt Dr. Schwichtenberg.
Hierzulande drohen solche Gefahren zwar nicht. Wird ein eigentlich harmloser Insektenstich aber aufgekratzt, können Bakterien in die Haut gelangen. Um Infektionen vorzubeugen, sollte die Einstichstelle desinfiziert werden. Ist kein Wundspray zur Hand, haben auch Speichel, Essigwasser oder Zitronensaft eine gewisse antiseptische Wirkung.
Entzündet sich die Einstichstelle, schwillt stark an und schmerzt, sollte ein Hautarzt aufgesucht werden. Denn dabei kann es sich um eine gefährliche Wundrose handeln, die durch Streptokokken verursacht wird. Die Infektion kann sich im ganzen Körper ausbreiten und muss schnellstmöglich mit einem Antibiotikum behandelt werden.
Bienen und Wespen stechen nur, um sich zu verteidigen – heftige Bewegungen, die die Insekten vertreiben sollen, können daher gerade einen Stich provozieren. Die Stiche können sehr schmerzhaft sein und sich entzünden; deshalb die Einstichstelle desinfizieren und kühlen. Bienen verlieren meist ihren Stachel, der vorsichtig mit einer Pinzette herausgezogen werden sollte.
„Gefährlich sind Stiche in den Mund-Rachen-Raum, die zu bedrohlichen Schwellungen und Erstickungsgefahr führen können“, betont Dr. Schwichtenberg. Deshalb Vorsicht bei Mahlzeiten im Freien!
Für Insektengiftallergiker kann schon ein einzelner Stich auch in anderen Körperregionen lebensbedrohlich sein. Es kann zu starken Schwellungen an der Einstichstelle und Quaddeln an der ganzen Haut bis hin zu Atemnot und Kreislaufversagen kommen. Wer auf Insektengift allergisch reagiert, sollte immer ein Notfallset im Reisegepäck oder im Wanderrucksack dabei haben. Heftige allergische Reaktionen sind ein Fall für den Notarzt. Vor der nächsten Sommersaison ist eine Hyposensibilisierungsbehandlung beim Hautarzt überlegenswert.
Neben Insekten können auch Zecken so manchem Ausflug in Wald und

Wiese ein unliebsames Ende bereiten. Die blutsaugenden Parasiten fängt man sich vor allem in hohem Gras ein. Deshalb beim Wandern lange Hosen und festes Schuhwerk tragen und Kleidung und Haut gründlich nach Zecken absuchen. Festgesaugte Zecken so schnell wie möglich mit einer Zeckenzange vorsichtig aus der Haut ziehen und die Einstichstelle desinfizieren.
In unseren Breiten kann der Holzbock bei seiner Blutmahlzeit Borrelien übertragen, die Erreger der Lyme-Borreliose. Wird die Zecke jedoch innerhalb von 12 bis 24 Stunden entfernt, lässt sich in der Regel eine Infektion mit diesen Bakterien verhindern. Borrelien können auch Nervensystem und Gelenke befallen, machen sich aber in den allermeisten Fällen an der Haut bemerkbar. Charakteristisch ist die Wanderröte (Erythema migrans), die sich immer weiter ausbreitet und in der Mitte verblasst. Bei solchen Anzeichen unbedingt einen Hautarzt aufsuchen, der dann eine Lyme-Borreliose gut mit einem Antibiotikum behandeln kann.
Zecken können auch FSME (Frühsommermeningitis) übertragen. Die Symptome ähneln anfänglich einer Grippe, im weiteren Verlauf kann das Nervensystem, vor allem die Hirnhaut, betroffen sein. „Wer in bestimmten Risikogebieten, vor allem in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Thüringen lebt oder Urlaub macht, sollte eine Impfung gegen diese Viruserkrankung in Erwägung ziehen“, rät Dr. Schwichtenberg.
„Nehmen Sie Ihre Urlaubsreise zum Anlass, auch Ihren Basisimpfschutz zu checken“, empfiehlt der Hautarzt. Unerlässlich sei ein ausreichender Schutz gegen Tetanus, der spätestens alle zehn Jahre aufgefrischt werden muss. Denn schon bei kleineren Wunden könne eine Verschmutzung zu dem oft tödlichen Wundstarrkrampf führen, warnt Dr. Schwichtenberg. Selbstverständlich können Dermatologen auch alle anderen Basisimpfungen durchführen, etwa gegen Diphterie, Pertussis, Poliomyelitis oder Masern.

Hautkrebs&Beruf

Früherkennung am Arbeitsplatz

OSNABRÜCK (abd) – Hautkrebs ist die häufigste Krebsart in Deutschland – Tendenz steigend. Gefährdet ist vor allem, wer sich häufig der Sonne aussetzt und viel im Freien arbeitet. Immer mehr Betriebe engagieren sich daher in Zusammenarbeit mit Dermatologen für die Hautkrebsvorsorge am Arbeitsplatz.

UV-Strahlung ist die wichtigste Ursache für die Entstehung von Hautkrebs. Hohe UV-Dosen erhöhen das Risiko, an dem gefährlichen schwarzen Hautkrebs (malignes Melanom) zu erkranken. Heller Hautkrebs, der durch schuppige Herde oder hautfarbene Knötchen gekennzeichnet ist, entsteht bevorzugt an den „Sonnenterrassen“ des Körpers infolge chronischer Lichtschädigung der Haut.
Gefährdet, an hellem Hautkrebs zu erkranken, sind vor allem Menschen, die jahrelang im Freien arbeiten, wie Straßenarbeiter, Maurer, Land- und Forstwirte, Seeleute oder Profisportler. Experten gehen davon aus, dass jeder siebte aus diesen Berufsgruppen während der Arbeitszeit einer maßgeblichen UV-Belastung ausgesetzt ist. Schätzungen zufolge erkranken in Deutschland jährlich mindestens 5000 Menschen an beruflich bedingtem hellen Hautkrebs.
„UV-bedingter heller Hautkrebs steht kurz vor der Anerkennung als Berufskrankheit“, berichtet Professor Dr. Swen Malte John, Präsident der Arbeitsgemeinschaft für Berufs- und Umweltdermatologie. Ist eine Hauterkrankung als beruflich bedingt anerkannt, übernehmen die Berufsgenossenschaften sämtliche Behandlungskosten. Für den Betroffenen fallen dann weder Praxis- noch Rezeptgebühren an. Auch Kosten für Vor- und Nachsorgemaßnahmen werden übernommen, beispielsweise auch für Schulungen zum Hautschutz oder für erforderliche hochwertige Lichtschutzpräparate.
„Wird eine Hautkrebserkrankung frühzeitig erkannt, ist in der Regel ein vollständige Heilung möglich“, betont John. Der Osnabrücker Dermatologie-Professor empfiehlt daher ein regelmäßiges Hautkrebs-Screening beim Dermatologen.

„Wie“-Berufskrankheit

Hautkrebs am Arbeitsplatz

AACHEN – Ein aktuelles Urteil des Sozialgerichts Aachen (Az. S 6 U 63/10) sorgt für Furore. Die Richter gaben einem inzwischen im Ruhestand lebenden Dachdecker Recht, der bislang vergeblich die Behandlung „aktinischer Keratosen“ (aK) weil berufsbedingt als Versicherungsfall bei seiner Berufsgenossenschaft geltend gemacht hatte. Nach § 9 Abs. 2 SGB VII haben im konkreten Einzelfall die Versicherungsträger eine Krankheit, die nicht in der Berufskrankheiten-Verordnung verzeichnet ist oder bei der die dort bestimmten Voraussetzungen nicht vorliegen, „wie eine Berufskrankheit“ als Versicherungsfall anzuerkennen, wenn die Hautschäden überwiegend in der Arbeitszeit eingetreten sind, befanden die Aachener Richter. Zugleich bewerteten sie das Krankheitsbild aK mit Verweis auf neuere dermatologische Forschungsergebnisse als Vorstufe von hellem Hautkrebs.
Das inzwischen rechtskräftige Urteil betrifft über Dachdecker hinaus alle sogenannten Outdoorworker wie Landwirte, Weinbauern, Erntehelfer, Strassenbauer, Seeleute, Montagearbeiter, Maurer und zahlreiche andere Gewerke.
Hintergrund: Seit Jahren setzen sich Dermatologen dafür ein, dass der Gesetzgeber durch UV-(Sonnenlicht) Strahlung verursachten Hautkrebs als Berufskrankheit anerkennt. Nach Mitteilungen aus dem Bundes-Arbeitsministerium dauern die Beratungen jedoch noch an. Die Frage der Einbeziehung aK in eine neue mögliche Berufskrankheiten-Empfehlung sei erstmals im September 2009 im zuständigen Sachverständigenbeirat diskutiert worden, so das Ministerium weiter. In der derzeitigen Entwurfsfassung würden demnach aktinische Keratosen als Berufskrankheit anerkannt.

Auch immer mehr Betriebe erkennen in der Hautkrebsfrüherkennung eine wichtige Vorsorgeleistung für ihre Beschäftigten und bieten in Zusammenarbeit mit Hautärzten ein Hautkrebsscreening am Arbeitsplatz an. Ein solcher Service ist nicht nur für besonders gefährdete Risikogruppen sinnvoll, sondern wird in vielen verschiedenen Branchen als Beitrag zum Gesundheitsschutz angesehen. „Die Hautgesundheit der Mitarbeiter liegt auch im Interesse der Betriebe“, betont Professor John. Experten rechnen mit jährlich rund 1,8 Milliarden Euro Verlust in deutschen Betrieben aufgrund von Arbeitsausfällen durch unterschiedliche Hauterkrankungen. Prävention und Früherkennung von Hauterkrankungen tragen daher nicht nur zur Lebensqualität der Arbeitnehmer bei, sondern kommen auch der Volkswirtschaft zugute.

Hautärzte begrüßen Vorsorge im Betrieb

Nachgefragt bei Dr. Arno Köllner, Hautarzt in Duisburg und Sonderreferent für Berufsdermatologie beim Berufsverband der Deutschen Dermatologen

Herr Dr. Köllner, welche Bedeutung hat das Hautkrebsscreening?

KÖLLNER: Bei Hautkrebs sind die Heilungschancen so gut wie bei kaum einer anderen Krebsart – vorausgesetzt, die Erkrankung wird frühzeitig erkannt. Als Meilenstein für die Hautkrebsvorsorge gilt das Hautkrebsscreening, das im Jahre 2008 als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen für alle Personen ab 35 Jahren eingeführt wurde. Doch leider nimmt nicht einmal jeder dritte Anspruchsberechtigte dieses Angebot wahr.

Immer mehr Betriebe bieten ihren Beschäftigten eine Hautkrebsvorsorge am Arbeitsplatz an. Wie beurteilen Sie diese Aktivitäten aus der Sicht des Hautarztes?

KÖLLNER: Hautärzte begrüßen solche Initiativen sehr, die vom Berufsverband der Deutschen Dermatologen unterstützt werden. Die betriebliche Hautkrebsvorsorge trägt dazu bei, die Hautkrebsfrüherkennung auf eine breitere Basis zu stellen. Es werden viele Berufstätige erreicht, die sich sonst vielleicht nicht die Zeit nehmen, eigens für ein Hautkrebsscreening eine Hautarztpraxis aufzusuchen, insbesondere auch Männer, die ja allgemein als Vorsorgemuffel gelten. Wir appellieren ausdrücklich auch an kleinere und mittlere Betriebe, sich für die Hautgesundheit ihrer Mitarbeiter zu engagieren.
Eine sachgerechte Versorgung auf Facharztniveau wird gewährleistet durch eine Zusammenarbeit der Betriebe mit Hautärzten vor Ort, die sowohl die erforderliche Expertise für das Hautkrebsscreening mitbringen als auch eine eventuell erforderliche Weiterbehandlung der Betroffenen übernehmen.

Welchen Beitrag zur Prävention von Hautkrebserkrankungen können Betriebe leisten?

KÖLLNER: Der Betriebsarzt oder der kooperierende Hautarzt kann in Schulungen oder im persönlichen Gespräch mit den Mitarbeitern direkt auf die Gefährdung durch UV-Licht und die erforderlichen Schutzmaßnahmen aufmerksam machen und so Aufklärungskampagnen dermatologischer Fachverbände wirksam unterstützen.
Vor allem wer sich viel im Freien aufhält, sollte zu einem ausreichenden Lichtschutz motiviert werden: Wenn irgend möglich, im Schatten bleiben! Statt mit nacktem Oberkörper in der prallen Sonne zu arbeiten, ist heute luftige, UV-dichte Kleidung und breitkrempige Kopfbedeckung angesagt. Unbedeckte Hautareale müssen durch ausreichend Sonnencreme geschützt werden – die manche Betriebe ihren Mitarbeitern sogar kostenlos zur Verfügung stellen.

Fax-Rückantwort

an BVDD PR Service 02251 77625 - 05

Ja, senden Sie uns auch weiterhin den HautInform-Infoletter zu aktuellen Themen rund um Haut und Haar bevorzugt per:
Post O E-Mail O Fax O

Ja, die Redaktion hat Interesse an einer Leser-, Zuhörer, bzw. Zuschaueraktion und nimmt den Expertenservice des BVDD gerne in Anspruch.

Ja, die Redaktion will den UV-Check ihren Lesern, Zuhörern, Zuschauern vorstellen und ist an weiteren Informationen interessiert.

Redaktion: _____ Anschrift: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____